

NORDKIRCHE JAHRESBERICHT 2024/25

www.nordkirche.de

Mit **Kalender**
zu den **Terminen**
der **Nordkirche**
2026



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

NORDKIRCHE

JAHRESBERICHT

2024/25

jahresbericht.nordkirche.de

Inhalt

Foto: Staatskanzlei MV

Im Schweriner Dom wurden am 1. Dezember 2024 vier Kirchenfenster von Günther Uecker, gestaltet unter dem Titel „Lichtbogen“, feierlich eingeweiht.

6 Editorial

8 Kirche gegen Hass

10 Gemeinsam Haltung zeigen

16 Warum christliches Handeln politisch ist

20 Kurz & Knapp

22 Zahlen und Gremien

24 Landkarte der Nordkirche

26 Organigramm der Nordkirche

28 Die Aufgaben der Landessynode

30 Mitglieder der Kirchenleitung/Präsidium der Landessynode

32 Organigramm Bischöf:innen

34 Wimmelbild

36 Dienste & Werke

38 Hauptbereiche der Nordkirche

40 Das Landeskirchenamt

42 Haushalt 2026 und Bilanz 2022

46 Kalender 2026

52 Impressum

Editorial

Kristina Kühnbaum-Schmidt



Foto: Nordkirche/Theresa Lange

In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?

Eine fürsorgliche und demokratische Gemeinschaft wünsche ich mir – geprägt von Nächstenliebe, Meinungs- und Religionsfreiheit, starkem Zusammenhalt und dem festen Grundsatz, dass die Würde aller Menschen unantastbar ist.

Dieser Gedanke entspricht nicht nur dem Kern unseres Grundgesetzes, sondern ist zudem zutiefst im christlichen Glauben verwurzelt. Das Menschenbild des christlichen Glaubens gründet in der Schöpfungsgeschichte: „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde.“ Aus dieser Gottebenbildlichkeit erwächst die unveräußerliche Würde jedes einzelnen Menschen.

Diese Würde wurde und wird immer wieder verletzt – auch durch christliche Kirchen sowie einzelne Christinnen und Christen. Umso wichtiger ist es, aus theologischen Fehlentwicklungen und schuldhaftem Handeln zu lernen und Verantwortung zu übernehmen. Als Kirche sind wir gefordert, öffentlich und eindeutig zu widersprechen, wenn Menschen ausgegrenzt, abgewertet oder verfolgt werden, und aktiv dagegen einzutreten.

Wir verkündigen den dreieinigen Gott, der uns Menschen liebt und erlöst. Diese Liebe ist Auftrag und Maßstab für unser Handeln: für ein Miteinander als Menschengeschwister und für gelebte Nächstenliebe. Sie zeigt sich an vielen Orten kirchlichen Lebens – zum Beispiel bei den Tafeln, in der Seniorenarbeit, in der Schuldner- und Flüchtlingsberatung, im Engagement für Kinder und Jugendliche, in offenen Kirchen, diakonischen Einrichtungen und in der Gemeinschaft im Gottesdienst. Nächstenliebe fragt nach Gerechtigkeit und widerspricht, wenn Schwache an den Rand gedrängt werden.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen unserer Demokratie. Er lebt davon, dass Menschen aufeinander zugehen und Konflikte konstruktiv austragen. Als Kirche bringen wir unsere Erfahrungen im Miteinander unterschiedlicher Menschen ein, die verbunden sind durch eine gemeinsame Mitte: Jesus Christus. Lasst uns getragen von dieser Mitte den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern!

Gegenwärtig erleben wir, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt brüchiger wird. Polarisierende Debatten, bestimmte Nutzungsweisen sozialer Medien und populistische Bewegungen schüren Ängste und vertiefen Spaltungen. Als evangelische Kirche setzen wir dem Räume der Begegnung, des Gesprächs und der Versöhnung entgegen. Wir nehmen dabei keine parteipolitischen Positionen ein, aber wir sind klar in unserer Haltung: Wir stehen an der Seite der Menschen und setzen uns ein für Demokratie. Wir wenden uns gegen Extremismus von rechts und links, gegen Rassismus, Antisemitismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Ich lade Sie ein, sich mit den drängenden Fragen unserer Zeit auseinanderzusetzen. Informieren Sie sich, bilden Sie sich eine eigene Meinung und suchen Sie den Dialog. Nehmen Sie an Wahlen teil und treffen Sie eine bewusste Entscheidung für Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt.

Unsere Städte, Dörfer und Regionen brauchen engagierte Menschen. Fürsorge, Miteinander und Zusammenhalt entstehen nicht von selbst – sie leben vom Einsatz jeder und jedes Einzelnen. Gehen Sie diesen Weg mit uns in der Nachfolge Jesu Christi, der Nächstenliebe und Barmherzigkeit im Namen Gottes verkörpert gelebt hat.

Ihre

Kristina Kühnbaum-Schmidt

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Kirche gegen Hass

Kirche kann gegenüber Hass nicht neutral bleiben. Wo Menschen abgewertet, ausgegrenzt oder bedroht werden, ist christlicher Glaube herausgefordert, klar Haltung zu zeigen. Denn jeder Mensch ist Ebenbild Gottes und besitzt unverlierbare Würde. Darum widersprechen Rechtsextremismus und Rassismus dem Evangelium. Christliches Handeln bedeutet, die Stimme zu erheben – für Gerechtigkeit, Schutz und ein Zusammenleben in versöhnter Vielfalt.

GREV

Unter dem Motto „Für Toleranz und Vielfalt – Unser Grundgesetz ist unantastbar“ demonstrierte Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (M.) am 2. März 2024 gemeinsam mit Pastorin Fabienne Fronek (l.), dem Bundestagsabgeordneten Frank Junge (r.) und 400 Teilnehmenden in Grevesmühlen für Menschenrechte und Demokratie.

Foto: Jonny Franzke/Nordkirche

- 10 Gemeinsam Haltung zeigen
- 16 Warum christliches Handeln politisch ist
- 20 Kurz & Knapp



Gemeinsam Haltung zeigen

Was tut die Nordkirche, um Demokratie zu stärken? Wie geht sie mit extremistischen Parteien um?

Position der Nordkirche zu extremistischen Parteien

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) hat sich mit wachsender gesellschaftlicher Sorge über den Einfluss extremistischer Parteien und ihrer Sympathisant:innen intensiv auseinandergesetzt. In diesem Kontext wurde durch die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein umfassendes Positionspapier erarbeitet hat. Dieses Positionspapier zielt darauf ab, das Verhältnis der Nordkirche zu extremistischen Parteien aus kirchlicher Perspektive zu definieren. Dabei stützt sich die Nordkirche bewusst nicht auf staatliche Definitionen von Extremismus, sondern bezieht sich auf das aus der Metapher „Ebenbild Gottes“ resultierende Verhältnis von Mensch zu Mensch: Alle Menschen haben dieselbe Würde. So ist es auch in der [Verfassung der Nordkirche](#) verankert.

Ein zentraler Aspekt des Positionspapiers ist die klare Haltung der Nordkirche gegen rechts-extreme, rassistische oder antisemitische Positionen, die den Grundsätzen des christlichen Glaubens widersprechen. Der kirchliche Auftrag, Gerechtigkeit, Frieden und die Achtung der Menschenwürde zu fördern, verlangt eine unmissverständliche Abgrenzung von Ideologien, die diese Werte missachten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Frage, wie die Nordkirche mit Personen umgehen sollte, die einer extremistischen Partei angehören oder diese unterstützen und gleichzeitig als Amtsträger:innen, Ehrenamtliche oder gewählte Vertreter:innen in gesellschaftlichen Funktionen wirken. Das Positionspapier benennt Leitlinien, die sowohl die notwendigen Abgrenzungen als auch mögliche dialogische Ansätze thematisieren. Dabei wird deutlich, dass eine klare Haltung gegen menschenfeindliche Ideologien nicht im Widerspruch zum christlichen Auftrag steht, den Dialog zu suchen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Versöhnung zu leisten.

Das daraus resultierende FAQ „Nordkirche & extremistische Parteien“ bietet eine strukturierte Zusammenfassung der wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem Thema. Es dient als Orientierungshilfe, um den Umgang mit dieser vielschichtigen Herausforderung besser zu verstehen. Zudem soll es die Kommunikationsarbeit der Nordkirche unterstützen, indem es einen einheitlichen Rahmen für die Auseinandersetzung mit extremistischen Parteien schafft.

**Die Deutsche
Bischöfskonferenz
hat es eindeutig formuliert:
Extremistische Parteien wie
zum Beispiel die AfD seien
für Christ:innen nicht wähl-
bar. Kann sich die Nordkirche
diesem Votum anschließen?**

Der Bischofsrat und die Präses der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) haben bereits am 24. Januar 2024 in einem gemeinsamen Wort unmissverständlich klargestellt, dass Rechtsextremismus und Rassismus mit dem christlichen Bekenntnis unvereinbar sind. Die Leitung der Nordkirche, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Kirsten Fehrs, Bischöfin Nora Steen, Bischof Tilman Jeremias sowie die Präses der Landessynode, Ulrike Hillmann, haben in diesem gemeinsamen Wort erklärt: „Alle

Menschen sind Geschöpfe Gottes mit gleicher Würde und gleichen Rechten. Dafür stehen wir als Christinnen und Christen ein. Den Versuchen rechtsextremer Parteien, diese Rechte anderen Menschen abzusprechen, treten wir entschieden entgegen. Einander beizustehen in Not und in Vielfalt friedlich zusammenzuleben, ist eine Grunderfahrung des christlichen Glaubens. Wo Kirche ist, ist für Rechtsextremismus und Rassismus kein Platz.“ Als logische Konsequenz aus diesem gemeinsamen Wort folgt, dass aus Sicht der Nordkirche von der Wahl rechtsextremer Parteien einschließlich der AfD abzusehen ist.

Wie positioniert sich die Nordkirche zu den Forderungen eines AfD-Verbots?

Eine solche Entscheidung muss von den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern getroffen werden. Diese werden die juristischen Möglichkeiten in unserer wehrhaften Demokratie abzuwägen haben, da das Grundgesetz für das Verbot von Parteien hohe Hürden gesetzt hat. Da rechtsextreme und rassistische Haltungen mit einem Parteienverbot jedoch nicht verschwinden, muss aus unserer Sicht der Fokus auf der politischen Auseinandersetzung liegen. Die Nordkirche wird daher Bündnisse für Demokratie weiterhin tatkräftig unterstützen.

Was rät die Landeskirche Kirchengemeinden im Umgang mit AfD-Wähler:innen/-Sympathisant:innen?

Die Kirchengemeinden vor Ort können verantwortungsvoll einschätzen, wo ein Gespräch notwendig, ein Dialog sinnvoll oder wo strikte Abgrenzung angebracht ist. Eine klare Grenze besteht da, wo die Botschaft des Evangeliums „Alle Menschen sind Geschöpfe

Gottes mit gleicher Würde und gleichen Rechten“ missachtet wird. Für die Nordkirche ist entscheidend, dass in erster Linie demokratische Kräfte gestärkt und unterstützt werden und dass Aktivist:innen oder gar Funktionär:innen extremistischer Parteien oder Vereinigungen keine Bühne geboten wird.

Ist aus Sicht der Nordkirche ein Gespräch mit AfD-Wähler:innen/Sympathisant:innen sinnvoll?

Hierzu verweisen wir auf die Position der amtierenden Ratsvorsitzenden der EKD, Bischöfin Kirsten Fehrs, die betont hat: „Als Kirche und als Gesellschaft bleiben wir in der Verantwortung, in den Dialog mit Menschen zu gehen, die mit den genannten Parteien sympathisieren. Wir müssen uns deutlich mehr dafür interessieren, was die Gründe dafür sind. Welche sinnstiftenden Alternativen bieten wir ihnen an, was tun wir gegen Perspektivlosigkeit und Angst vor Veränderung?“

Schließt die Nordkirche Mandatsträger:innen bzw. Mitglieder extremistischer Parteien von der Teilnahme

Grundsätzlich sind alle Menschen eingeladen, an öffentlichen Gottesdiensten teilzunehmen. Damit zeigen wir, dass wir dem Wort Gottes zutrauen, dass es Menschen ergreifen und zur Umkehr bewegen kann. Eine aktive Mitwirkung im Gottesdienst durch Lesungen, Fürbitten oder gar Predigten soll jedoch nicht stattfinden.

Arbeitet die Nordkirche mit Mandatsträger:innen bzw. Mitgliedern extremistischer Parteien zusammen?

Extremistische Parteien oder Vereinigungen sind aus Sicht der Nordkirche Parteien oder Vereinigungen, deren Positionen und Ziele dem Auftrag der Kirche entgegenstehen, die dem Ansehen der Kirche Schaden zufügen oder unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen bzw. verboten sind. Der Umgang der Nordkirche mit extremistischen Parteien unterscheidet sich deshalb vom Umgang mit demokratischen Parteien. Das zeigt sich unter anderem darin: Wir laden Mandatsträger:innen dieser Parteien nicht in offene kirchliche Gesprächsräume oder zu Empfängen ein, um ihren Anliegen kein Podium zu bieten. Durch unsere Art des kritischen und abgrenzenden Umgangs machen wir deutlich, dass wir einer Normalisierung von menschenfeindlichen Positionen, die die Würde von Menschen nicht achten, nicht Vorschub leisten wollen. Haben Mandatsträger:innen solcher Parteien das Anliegen, auf kirchlichen Veranstaltungen zu sprechen, in Gremien mitzuarbeiten oder öffentlich Spenden für kirchlich-diakonische Aufgaben zu übergeben, wird dies nicht zugelassen. Die Nordkirche initiiert keine gemeinsamen Projekte ausschließlich mit Mandatsträger:innen solcher Parteien. Ausnahmen im Umgang können dann erwogen und geprüft werden, wenn etwa in einer Podiumsdiskussion vor Wahlen Vertreter:innen aller anderen im Parlament vertretenen Parteien teilnehmen und eine Nichteinladung einer bestimmten Partei dieser mehr nützen als schaden würde.

Verweigert sich die Nordkirche der Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen, die Mitglied extremistischer Parteien sind?

Nein, allerdings bedenken wir den Umgang mit Amtsträger:innen, die extremistischen Parteien angehören, sehr genau. In der Regel werden kirchliche Vertreter:innen in parlamentarischen Stellungnahmeverfahren von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden aufgefordert oder eingeladen, sich z. B. im Rahmen von Gesetzesnovellierungen zu

äußern. Dabei kann es vorkommen, dass beispielsweise Mandatsträger:innen der AfD das Amt der bzw. des Ausschussvorsitzenden inne haben. Zum Beispiel stellen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern aktuell in zwei von neun Ausschüssen Mandatsträger der AfD das Amt des Ausschussvorsitzenden (im Wissenschafts- und Europaausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss). Darüber hinaus besetzen sie in zwei Ausschüssen das Amt des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. (Stand 8/2024) Kirchliche Vertreter:innen nehmen an solchen parlamentarischen Stellungnahmeverfahren teil, um nicht die Möglichkeit aufzugeben, kirchliche Belange in parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zu vertreten. Ähnliche Situationen können entstehen, wenn z. B. im kirchlich-diakonischen Bereich im Rahmen sozialer Dienstleistungen Leistungen erbracht werden, zu denen es mit staatlichen Stellen Verhandlungen gibt. Sollte es vorkommen, dass Amtsträger:innen in diesen staatlichen Stellen extremistischen Parteien angehören, wird es trotzdem erforderlich sein, die Gespräche zu führen, die zur Sicherung der kirchlich-diakonischen Arbeitsbereiche erforderlich sind. Das Gleiche gilt, wenn eine extremistische Partei in einer Kommune, einem Landkreis oder gar im Bundesland politische Verantwortung übernimmt und Ämter besetzt. Auch da kann es notwendig werden, dass mit den jeweiligen Gebietskörperschaften Gespräche oder Verhandlungen geführt werden müssen. Wo es notwendige Kontakte mit solchen Amtsträger:innen gibt, setzen wir uns mit der Vermittlung kirchlicher Belange zugleich für eine offene, vielfältige und demokratische Gesellschaft und eine gelingende Kultur des Miteinanders ein, in der die Gleichwertigkeit aller Menschen zählt. Die kritische Auseinandersetzung mit Positionen von Mandats- bzw. Amtsträger:innen benannter Parteien tritt nicht hinter die Vermittlung kirchlicher Belange in parlamentarischen Verfahren und notwendigen Verhandlungen mit Amtspersonen zurück, sondern begleitet diese. Dabei unterscheiden wir zwischen dem Respekt gegenüber einem öffentlich wahrgenommenen Amt bzw. Mandat und extremistischen Haltungen der entsprechenden Personen, denen zu widersprechen ist.

Ist die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei ein Ausschlusskriterium für ein Ehrenamt in der Nordkirche?

Bei der Kandidatur für ein Ehrenamt in der Nordkirche bzw. während des Ausübens dieses Ehrenamtes wird die Mitgliedschaft in einer Partei oder Vereinigung nicht abgefragt. Dies ist rechtlich nicht zulässig. Ein aktives, nach außen klar erkennbares, politisches Bekenntnis zu nazistischen, völkischen oder antisemitischen Haltungen ist in der Nordkirche jedoch unabhängig von einer Mitgliedschaft in extremistischen Parteien unvereinbar mit der Übernahme eines Amtes im Kirchengemeinderat, der Kirchenkreissynode und der Landessynode. Dies ergibt sich aus § 5 Absatz 1 Nummer 5 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes, nach dem ein Gemeindeglied nicht wählbar ist, wenn es insbesondere nicht bereit ist, Wesen und Auftrag der Kirche zu vertreten, wie es in Artikel 1 der Verfassung der Nordkirche beschrieben ist. Absatz 7 dieses Artikels besagt: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gottesebenenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte in der Welt.“ Das bedeutet: Wer extremistische Ansichten vertritt und verbreitet, verstößt gegen die Grundwerte der Nordkirche, ist für Ehrenämter nicht wählbar und kann in begründeten Fällen von seinen Aufgaben entbunden werden. Hierbei ist jedoch immer eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Ist die Kandidatur für ein politisches Wahlamt für eine extremistischen Partei für privatrechtlich Beschäftigte der Nordkirche mit deren Dienst vereinbar?

Die Zugehörigkeit zu Parteien wird in der Nordkirche nicht abgefragt. Dies ist rechtlich nicht zulässig. Allerdings gelten für privatrechtlich beschäftigte Mitarbeitende in der Nordkirche besondere Loyalitätsanforderungen. So bestimmt § 3 des Tarifvertrags für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB), dass alle Beschäftigten in verschiedenen Diensten in gemeinsamer Verantwortung an der Erfüllung des kirchlichen Auftrages zur Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat teilhaben. Ihr gesamtes Verhalten im Dienst und außerhalb des Dienstes muss der Verantwortung entsprechen, die sie als Beschäftigte im Dienst der Kirche übernommen haben. Von den kirchlichen Mitarbeitenden kann daher ein besonderes Maß an Zurückhaltung und Mäßigung hinsichtlich einer parteipolitischen Betätigung verlangt werden. Dies gilt sowohl im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit als auch bei Äußerungen im Privatbereich. Die in der Verfassung der Nordkirche verankerten christlichen Werte wie Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Wahrung von Menschenwürde und Menschenrechte sind zu achten. Das heißt, wenn kirchliche Mitarbeitende mit ihren Äußerungen und Betätigungen rassistische oder menschenfeindliche Positionen vertreten oder sich in sonstiger Weise gegen die christlichen Grundwerte verhalten, können arbeitsrechtliche Sanktionen wie Abmahnung oder Kündigung gerechtfertigt sein. Diese sind im Einzelfall zu prüfen.

Ist die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei bzw. die Kandidatur für ein politisches Wahlamt für eine extremistische Partei für eine Beamtin oder Beamten der Nordkirche mit deren Dienst vereinbar?

Auf Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte findet das Kirchenbeamtengesetz der EKD sowie das Ergänzungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz Anwendung. Auch wenn im Regelfall neben dem Dienstverhältnis keine Verpflichtungen aus der Ordination bestehen, sind für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte vergleichbare Vorschriften wie für Pastorinnen und Pastoren vorhanden.

Ist die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei bzw. die Kandidatur für ein politisches Wahlamt für eine extremistische Partei für eine Pastorin oder einen Pastor der Nordkirche mit deren Dienst vereinbar?

Pastorinnen und Pastoren sind auch bei politischer Betätigung ihrem Auftrag verpflichtet; sie sind ihren Dienst allen Gemeindegliedern ohne Ansehen ihrer politischen Einstellung schuldig. Sie sind an die Ordnung der Kirche gebunden. Dazu gehört die Verfassung der Nordkirche, dessen Artikel 1 Absatz 7 lautet: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gottesebenenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte in der Welt.“ Daher haben Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche die Grenzen zu beachten, die sich aus ihrem Auftrag für Art und Maß ihres politischen Handelns ergeben (Mäßigungsgebot). Die Kandidatur für ein politisches Wahlamt und eine erfolgte Wahl ist der bischöflichen Person im Sprengel, der mit der Dienstaufsicht beauftragten Person und dem Landeskirchenamt anzuzeigen. Gemäß § 33 Pfarrdienstgesetz der EKD dürfen Pastorinnen und Pastoren nicht einer

Vereinigung angehören oder sie auf andere Weise unterstützen, wenn sie dadurch in Widerspruch zu ihrem Amt treten oder in der Wahrnehmung ihres Dienstes wesentlich behindert werden. Wird von der dienstaufsichtführenden Stelle (Landeskirchenamt) im Einzelfall oder von kirchenleitender Stelle allgemein die Unvereinbarkeit der Zwecke einer Vereinigung mit dem Auftrag der Kirche verbindlich festgestellt, sind Pastorinnen und Pastoren nach § 33 Pfarrdienstgesetz der EKD verpflichtet, von einem beabsichtigten Erwerb der Mitgliedschaft oder jeder anderweitigen Förderung der betreffenden Mitgliedschaft Abstand zu nehmen bzw. eine bestehende Mitgliedschaft oder Förderung dieser Vereinigung aufzugeben. Kommt eine Pastorin bzw. ein Pastor einer entsprechenden Aufforderung zur Einhaltung dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, kann gegen sie bzw. ihn wegen einer Amtspflichtverletzung ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Dies gilt auch, wenn die Pastorin bzw. der Pastor, anders als die dienstaufsichtführende Stelle, zu der Auffassung gelangt, eine Angehörigkeit oder sonstige Unterstützung einer Vereinigung sei mit ihrem bzw. seinem Amt vereinbar. Dies gilt auch für Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand, da das Pfarrdienstverhältnis mit dem Ruhestand nicht endet, sondern nur die Dienstleistungspflicht aufgehoben ist.

„Gemeinden sind wichtige Orte, um dem zunehmenden Rechtsruck in Gesellschaft, Kirche und Theologie entgegenzutreten“



Pastor Sönke Lorberg-Fehring ist Beauftragter für den Christlich-Islamischen Dialog der Nordkirche und Referent im Ökumenewerk. Er hat gemeinsam mit der Magdeburger Regionalbischöfin Bettina Schlauraff ein Buch zusammengestellt, um die Strategien rechter und rechtsextremer Akteur:innen zu verstehen, ihren Einfluss auf Theologie und Kirche zu erkennen und Gemeinden dabei zu unterstützen, Widerstand zu leisten.

Verkündigung des Evangeliums ist Aufga-

be der Kirche und nicht politische Stellungnahmen!“ Dies hatte zu Ostern im vergangenen Jahr sogar Bundestagspräsidentin Julia Klöckner gefordert. Begegnen Ihnen solche Aussagen, wenn Sie in Gemeinden oder auch auf Podiumsdiskussionen unterwegs sind? Was entgegnen Sie?

Frau Klöckner hat etwas formuliert, was ich durchaus auch bei meinen Vorträgen und Workshops in Gemeinden höre. Allerdings hat sie das als Entweder-Oder beschrieben, was ich so kaum erlebe. Denn den allermeisten Menschen

in den Gemeinden ist klar, dass ihr Glaube natürlich gesellschaftsrelevant ist. Die allermeisten sagen mir: ‚Mein Glauben darf nicht privat bleiben und ich soll mich auch nicht nur um mich selbst oder meine Leute kümmern. Auch Jesus war ja auch für alle da, die in Not waren. Daran orientiere ich mich.‘ Diese Orientierung auf den Punkt zu bringen – dafür gibt es die kirchlichen Stellungnahmen. Die Arbeit, die sich aus ihnen ergibt, wird in den Gemeinden vor Ort gemacht. Ich würde mir wünschen, dass Frau Klöckner darauf stärker ihr Augenmerk richtet und auf populistische Verkürzungen verzichtet.

Können sie die Kritik nachvollziehen, dass die Kirche sich öffentlich in politischen Debatten äußert und sich auch gegen eine große Partei positioniert? Wie argumentieren Sie?

Natürlich kann ich diese Kritik nachvollziehen – allerdings fällt mir auf, dass sie immer nur dann von Parteien kommt, wenn sie selbst oder ihre Positionen kritisiert werden. Doch es ist Aufgabe der Kirchen im gesellschaftlichen Miteinander, auf der Seite derer zu stehen, die selbst dafür zu machtlos sind. Das sorgt für Ausgleich, denn sonst setzen sich nur diejenigen Stimmen durch, die den eigenen Vorteil höher bewerten als das Gemeinwohl. Ich habe große Sorge, dass diese Art des Ausgleichs zunehmend in Frage gestellt wird – und das nicht nur von rechtsextremen Parteien. Wenn sich die Kirchen nicht in politischen Debatten zu Wort melden würde, würde eine wichtige Stimme fehlen – und zwar diejenige, die den Sinn eines friedlichen und sozialen Zusammenlebens nicht nur aus politischen Notwendigkeiten ableitet, sondern aus religiösen Überzeugungen. Es braucht es in einem religionsneutralen Staat wie Deutschland unter anderem Religionsgemeinschaften – und zwar christliche, jüdische, muslimische und viele mehr. Wenn ihre Beiträge zum Gemeinwohl diffamiert werden

– wie es von rechtsextremen Kreisen gegenüber Muslimen regelmäßig gemacht wird und inzwischen auch von sogenannten Parteien der Mitte bei Äußerungen aus christlicher Überzeugung – wird die Axt an den Baum eines Zusammenlebens in versöhnter Vielfalt gelegt. Das macht mir wirklich große Sorgen.

Die Mitglieder unserer Kirche sind ein Spiegel der Gesellschaft. Auch sie wählen extremistische Parteien. Wie können wir ihnen in unseren Gemeinden begegnen und mit ihnen ins Gespräch kommen?

Ich plädiere dafür, dass wir uns zuallererst fragen, woher die Lücke zwischen unserer Verkündigung und dem Wahlverhalten entsprechender Gemeindeglieder kommt. Dafür müssen wir selbstverständlich auch mit denen ins Gespräch kommen, die Teil der Kirche sind und rechtsextrem wählen. Letztendlich brauchen wir einen umfassenden Ansatz, der Pädagogik, gesellschaftliches Engagement und religiöse Herzensbildung vereint. Das ist bei einer kleiner werdenden Kirche ein großes und ambitioniertes Projekt. Und wir müssen auch wahrnehmen, wie im Wahlprogramm der AfD in Sachsen-Anhalt die Landeskirche nur noch ‚Kirchensteuerkirche‘ genannt wird – analog zur Abwertung der politischen Gegner als ‚Altparteien‘. Dieses rhetorische Stilmittel stammt aus der Zeit des Nationalsozialismus, um zu diffamieren. Rechtspopulisten positionieren sich so als modern und zukunftsfähig, obwohl ihre Politik auf rückwärtsgerichtete Konzepte setzt und gerade Errungenschaften der Moderne zurückdrehen will. Diese Politik schadet unserer Gesellschaft, unserem Zusammenleben und gefährdet unser Land, das müssen auch wir als Kirche den Menschen vermitteln.

Was hat den Ausschlag für Sie gegeben, dieses Buch zusammenzustellen?

Das war ganz konkret ein Gespräch mit einem Pastorenkollegen aus Mecklenburg, den ich gefragt habe: „Was könnte ihnen helfen. Ich habe

Demokratie stärken und als Kirche Haltung zeigen



eine Referentenstelle im Ökumenewerk und bin dafür da, ihnen zuzuarbeiten.“ Er hat darauf geantwortet: „Ich brauche gut lesbare Informationen, geistliche Stärkung und nachmachbare Beispiel.“ Alle drei Impulse haben wir in unserem Buch aufgenommen.

Was ist Ihre wichtigste Erkenntnis durch Ihre Recherche und das Lesen aller Beiträge?

Rechtsradikalismus kann weder allein durch gute Politik, eine wache Zivilgesellschaft oder eine engagierte Kirche aufgehalten werden. Wir leben in einem Staat, der zu den reichsten der Welt zählt. Wir müssen von der Fokussierung auf Probleme allein wegkommen und wieder mehr unsere Stärken und Ressourcen wahrnehmen. Die AfD erschafft eine abgeschottete Parallelwelt in der gilt: Unser Land, wenn nicht die Welt, versinkt in einem apokalyptischen Abwärtsstrudel. Das stimmt aber nicht. Vieles läuft gut, auch wenn es selbstverständlich immer noch besser werden kann. Das Evangelium ist eine Botschaft der Freude und der Hoffnung. Sie ist nicht naiv und übersieht mögliche Gefahren nicht. Aber sie räumt ihnen nicht die Macht ein, die frohe Nachricht zu übertönen. Das ist der Kern meiner Recherche und der Grundton aller Beiträge und ich bin froh, wenn das Buch dazu beiträgt, diese Perspektive zu stärken.

Wenn Sie Pastor einer Kirchengemeinde wären, welche drei Erkenntnisse würden Sie im Gemeindealltag umsetzen?

Ich würde versuchen, Menschen zu gewinnen, mit denen ich gemeinsam Orte und Räume schaffen könnte zum Reden und Austauschen, zum Hoffen und Beten. Viele politische Entwicklungen machen Angst – ich wünsche mir eine Kirche, die diese Ängste ernst nimmt und ihr gleichzeitig eine andere Wirklichkeit entgegengesetzt. Das ist für mich Arbeit am Reich Gottes. Ich würde versuchen, viele Menschen in die Verkündigung des Evangeliums mit ein-

zubinden – durch Ausbildungen als Prädikant:innen, Mitarbeit im Kindergottesdienst und Gemeindeveranstaltungen. Kirche ist Teamarbeit. Das ist für mich die Umsetzung der Zusage: Wo zwei oder drei in meinem Namen beisammen sind, da bin ich mitten unter ihnen. Und ich würde Kirchengemeinden zu Lebensorten machen, an denen ich nicht nur am Sonntag zum Gottesdienst willkommen bin, am Donnerstag zum Chor oder am Freitagvormittag zum Gemeindefrühstück. Ich wünsche mir Kirchen als offene Orte, an denen alle willkommen sind, die etwas von der Gemeinschaft spüren wollen, die wir als die ‚Heiligen Gottes‘ verkörpern.

Welche Vision haben Sie von Ihrer Kirche angesichts dieser Herausforderungen?

Unsere Kirche wird kleiner werden – das ist kaum zu ändern. Ich wünsche mir aber eine Gemeinschaft von Glaubenden, Zweifelnden und Hoffenden, die darauf nicht mehr ihr Hauptaugenmerk richtet. Wir sind Träger:innen einer Hoffnung, die größer ist als wir selbst. Biblisch gesprochen möchte ich mit 2. Kor 4,7 sagen: „Wir haben einen Schatz in irdischen Gefäßen.“ Es bleibt nicht aus, dass diese manchmal eine Schramme haben oder auch einen Sprung. Ich vertraue aber darauf, dass Gott selbst für den Inhalt sorgt. Das macht vieles leichter – und entbindet mich doch nicht von meiner Verantwortung.

Interview: Claudia Ebeling, Ökumenewerk der Nordkirche



Kirche gegen den Hass

Mit dem alltäglichen Rechtsextremismus umgehen. Theologische und praktische Ansätze für Gemeinden. Bettina Schlauraff (Hg.), Sönke Lorberg-Fehring (Hg.) Neukirchener Verlag

... <https://neukirchener-verlage.de/kirche-gegen-den-hass-9783761571033>

Parteipolitisch oder christlich?

Warum die Kirche sich einmisch, aber dennoch nicht parteipolitisch ist. Parteiisch und politisch, aber nicht parteipolitisch. Wenige Buchstaben machen hier einen großen Unterschied.

Parteiisch: Kirche steht an der Seite der Benachteiligten, Armen, Ausgegrenzten. Sie ergreift Partei, damit auch ihre Rechte gewahrt und ihre Stimmen gehört werden. So hat Jesus es vorgelegt und das Evangelium ist voll von Berichten über bedingungslose Nächstenliebe, das Eintreten für Gerechtigkeit und die Würde jedes Einzelnen.

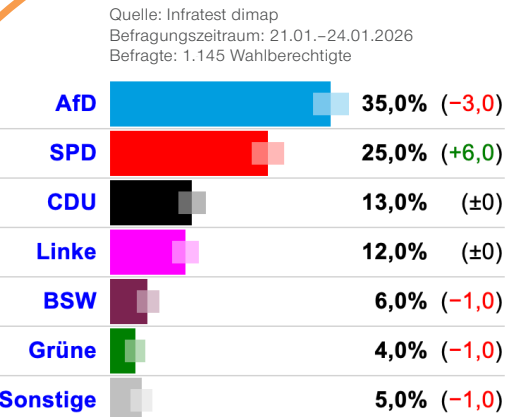
Politisch: Kirche ist Teil der Gesellschaft, sie steht für ihre christlichen Werte, die das Zusammenleben und die Gestaltung des Miteinanders betreffen. Deswegen ist kirchliches Handeln in der Gesellschaft immer auch politisch.

Parteipolitisch: Das Evangelium ist kein Parteiprogramm. Die Kirche vertritt die Werte des Evangeliums, deswegen sind Menschen Mitglied der Kirche. Aber die Kirche ist keine Partei, die in Parlamente gewählt wird, das Evangelium steht nicht zur Wahl bei einer politischen Meinungsbildung.

KURZ & KOMPAKT

Demokratie ist mehr als eine Staatsform – sie ist eine Lebensweise, die von Vertrauen, Respekt und Verantwortung lebt. Aus christlicher Perspektive gründet sie in der Würde jedes Menschen als Gottes Ebenbild und in der Überzeugung, dass Freiheit und Recht dem Schutz der Schwachen dienen müssen. Demokratie wird dort gestärkt, wo Menschen ihre Mitbestimmungs- und Wahlrechte wahrnehmen, sich einmischen, solidarisch handeln und mit Zivilcourage gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit eintreten.

Wahlrecht wahrnehmen



Zwischen dem 8. März und dem 20. September 2026 sind die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aufgerufen, bei insgesamt fünf Landtags- und drei Kommunalwahlen ihre Stimmen abzugeben und von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Allerdings zeigen die Umfragen, dass extremistische Parteien mit so vielen Stimmen rechnen können wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. So sehen die Prognosen die AfD zwischen 17 Prozent (Prognose für Wahl zum Abgeordnetenhaus Berlin) und 39 Prozent (Prognose für die Landtagswahl Sachsen-Anhalt).

Im Bereich der Nordkirche wird am 20. September 2026 in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Landtag gewählt.

Zahlen & Fakten zu rechter Gewalt

Die Zahl der politisch motivierten Straftaten (PMK) ist im Jahr 2024 um 40,22 Prozent auf 84.172 Delikte angestiegen. Das ist der höchste Stand seit Einführung der Statistik im Jahr 2001. Die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten ist ebenfalls um 15,33 Prozent auf 4.107 Delikte angestiegen. Quelle: Pressemitteilung Bundesinnenministerium 20. Mai 2025

Mit 42.788 Delikten wurden gut die Hälfte aller PMK-Straftaten 2024 im Phänomenbereich PMK-rechts registriert, was einem Anstieg von knapp 48 Prozent entspricht. Auch die Gewaltstraftaten sind um gut 17 Prozent auf 1.488 Delikte gestiegen.

Wichtig zu wissen



Wissensblog | Stichwort: Rechtsextremismus – ein Thema aus der Perspektive der Kommunikation.



Wissensblog | Immer mehr Menschen wählen autoritäre Politik – Welche Rolle spielen die Medien?



Wissensblog | Vom Dauerbrenner zum Diskurs über Aufmerksamkeitsökonomie mit Justus von Daniels, Chefredakteur CORRECTIV.

Zum Teilnehmen



13. Forum „Kirche und Rechtsextremismus im Norden“ | „Wahrheit unter Druck - Was ist Information, Propaganda und Meinung?

Zum Nachlesen



„Demokratie fällt nicht vom Himmel“: Publikation der Beratungsstelle „Kirche stärkt Demokratie“ im Kirchenkreis Mecklenburg. Mehr als 160 Seiten mit theologischen Impulsen, Fortbildungs-Modulen, Checklisten und Leitfäden für Gemeinden und Kontaktadressen.



„Umgang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“: Eine Handreichung der Diakonie Deutschland. Mehr als 30 Seiten mit praktischen Informationen zum Umgang mit rechtsextremistischen Personen und ihren Positionen im Gemeindealltag.



„Orientierungshilfe für Kirchenvorstände zum Umgang mit Rechtspopulismus“: Eine Publikation der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Acht übersichtliche Seiten mit Grundsatzfragen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Tipps für Gemeinden.

Zahlen & Gremien

Die Kirche lebt nicht nur aus dem Wort, sondern auch aus verantwortlicher Ordnung.

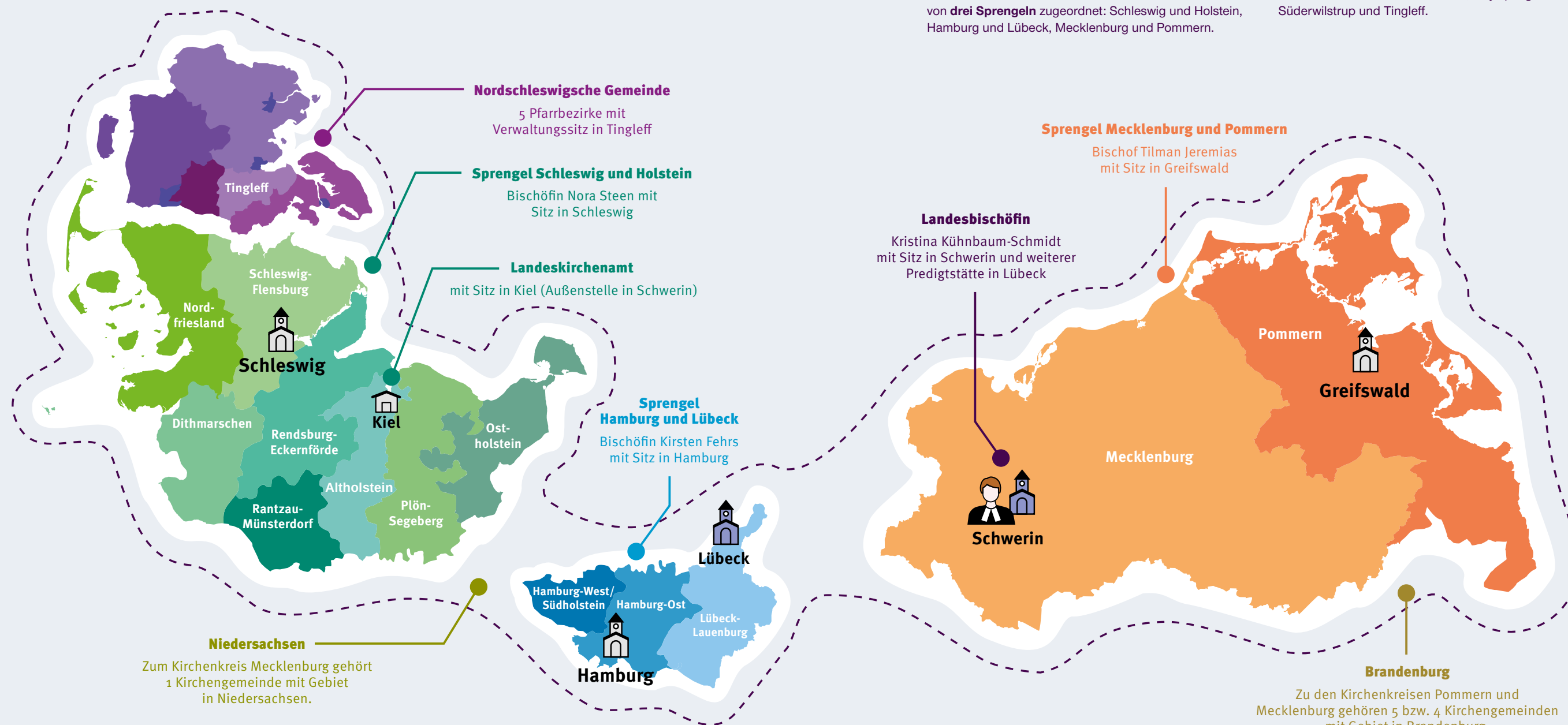
Zahlen, Strukturen und Gremien zeigen Wege der Leitung, der Zusammenarbeit und der Verwaltung – damit der Auftrag der Nordkirche verlässlich Gestalt gewinnt. Die Nordkirche wird durch die Landesbischöfin, die Kirchenleitung und die Landessynode in gemeinsamer Verantwortung geleitet. Die Landessynode entscheidet u.a. über den Haushalt und damit über die Schwerpunkte der Landeskirche.

Landessynodale der Nordkirche stimmen im Plenum ab. Das Kirchenparlament entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip – so wird Demokratie im kirchlichen Raum sichtbar und erfahrbar.

Foto: Susanne Hübner

24	Landkarte der Nordkirche
26	Organigramm der Nordkirche
28	Die Aufgaben der Landessynode
30	Mitglieder der Kirchenleitung/Präsidium der Landessynode
32	Organigramm Bischöf:innen
34	Wimmelbild
36	Dienste & Werke
38	Hauptbereiche der Nordkirche
40	Das Landeskirchenamt
42	Haushalt 2026 und Bilanz 2022

850 Kirchengemeinden, 13 Kirchenkreise, 3 Sprengel, 1 Nordkirche



Die Nordkirche (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland) ist eine der 20 Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Eine Landeskirche ist ein Zusammenschluss von Gemeinden auf einem bestimmten Territorium. Im Fall der Nordkirche liegt dieses in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie mit kleinen Gebieten in Brandenburg und Niedersachsen.

Die Gemeinden der Nordkirche gehören jeweils zu einem von **13 Kirchenkreisen**. Alle Kirchenkreise sind einem von **drei Sprengeln** zugeordnet: Schleswig und Holstein, Hamburg und Lübeck, Mecklenburg und Pommern.

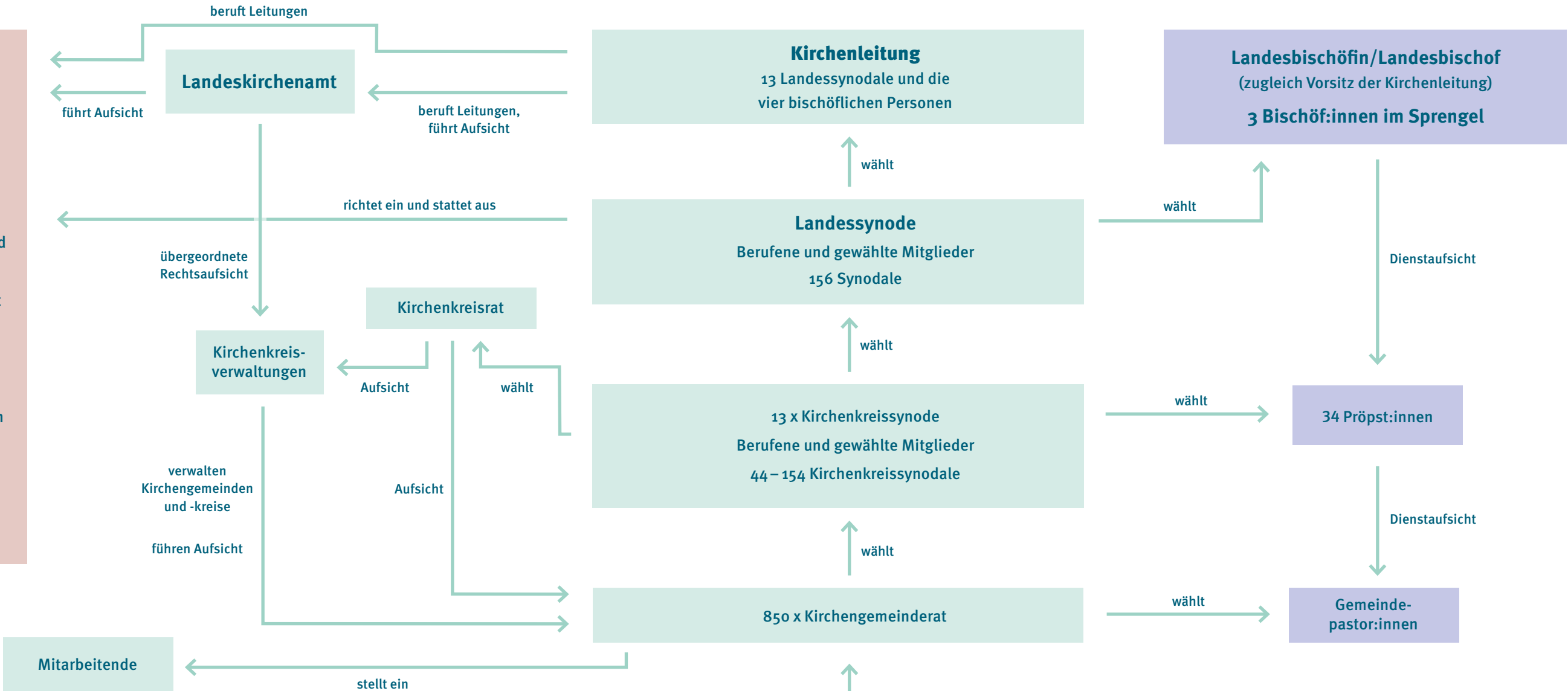
Es gibt jeweils eine Bischöfin oder einen Bischof im Sprengel mit Sitz in Schleswig, Hamburg und Greifswald.

Die **Landesbischöfin** Kristina Kühnbaum-Schmidt hat ihren Sitz in Schwerin und eine weitere Predigtstätte in Lübeck. Die Verwaltung der Landeskirche findet im Landeskirchenamt in Kiel und in dessen Außenstelle in Schwerin statt.

Die **Nordschleswigsche Gemeinde** ist aufgeteilt in die Pfarrbezirke Buhrkall, Gravenstein, Hoyer/Lügumkloster, Süderwilstrup und Tingleff.

Dienste und Werke, organisiert in 7 Hauptbereichen

- Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik
- Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog
- Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde
- Hauptbereich Mission und Ökumene
- Hauptbereich Generationen und Geschlechter
- Hauptbereich Medien
- Hauptbereich Diakonie



Alle Gremien der Nordkirche:
Mehrheit von Ehrenamtlichen

1.646.039 Millionen

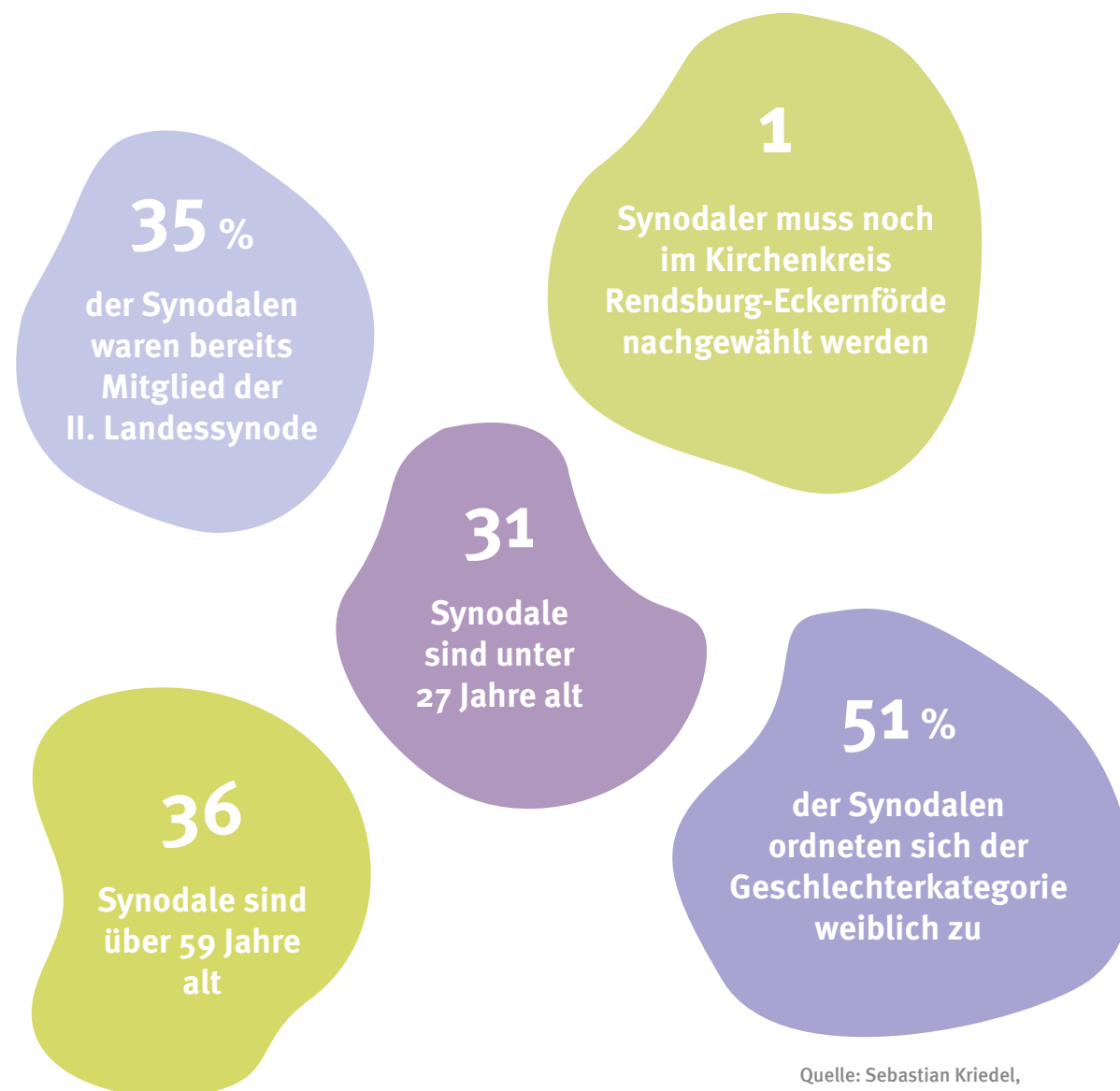
65.582 ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Kirchenmitglieder

21.571 hauptamtliche Mitarbeiter:innen

Die Aufgaben der Landessynode

sind in der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland aufgeführt. Die Landessynode nimmt auch Berichte entgegen wie mindestens einmal jährlich den von der Landesbischöfin.



Quelle: Sebastian Kriedel, Landeskirchlicher Wahlbeauftragter

Die Landessynode

- beschließt die Ordnung des Gottesdienstes und der kirchlichen Amtshandlungen, das Gesangbuch und die Ordnung des kirchlichen Lebens
- beschließt die Kirchengesetze
- wählt die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof, die Bischöfinnen und Bischöfe
- wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder der Kirchenleitung
- beschließt den Haushalt der Landeskirche und nimmt die Jahresrechnung ab
- beschließt über die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Diensten und Werken und Hauptbereichen der Landeskirche
- beschließt über vertragliche Vereinbarungen zu kirchlichen sowie zu kommunalen, staatlichen, supranationalen und völkerrechtlichen Körperschaften
- beschließt über die Errichtung, Aufhebung und Veränderung von landeskirchlichen Pfarrstellen

Das Präsidium der Landessynode

- besteht aus der bzw. dem Präses und zwei Vizepräses
- wird auf der konstituierenden Tagung der Landessynode aus ihrer Mitte gewählt
- bereitet die Tagungen der Landessynode mit der Kirchenleitung vor
- leitet die Tagungen, führt die Geschäfte der Landessynode
- vertritt die Landessynode im kirchlichen und öffentlichen Leben



Die Landessynode kann beratende Ausschüsse bilden.

Zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen bildet die Landessynode aus ihrer Mitte ständige Ausschüsse.

- Finanzausschuss
- Rechtsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Geschäftsordnungsausschuss
- Nominierungsausschuss

Darüber hinaus kann sie weitere Ausschüsse bilden.

Mitglieder der Kirchenleitung

Mitglieder Kraft ihres Amtes



Foto: Theresa Lange

**LANDESBISCHÖFIN,
VORSITZENDE DER KIRCHENLEITUNG**

Kristina Kühnbaum-Schmidt



Foto: Marcelo Hernandez

BISCHÖFIN

Kirsten Fehrs



Foto: Marcelo Hernandez

BISCHOF

Tilman Jeremias



Foto: Marcus Dewanger

BISCHÖFIN

Nora Steen

Mitglieder, gewählt aus dem Kreis der Pröpstinnen und Pröpste



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

PROPST

Dr. Tobias Woydack

Mitglieder, gewählt aus dem Kreis der weiteren Pastor:innen und Mitarbeiter:innen



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Pastorin Bettina Axt



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Pastor Jakob Pape



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Diana S. Freyer

Präsidium der Landessynode*



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

PRÄSES

Anja Fährmann



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

VIZEPRÄSES

Friedemann Magaard



Foto: Marcelo Hernandez

VIZEPRÄSES

Elke König

Gewählte Mitglieder aus dem Kreis der Ehrenamtlichen



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Jens Brenne

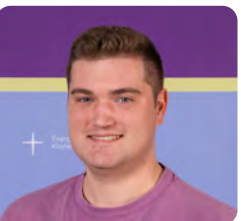


Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Niklas Brose



Foto: Nordkirche

Arne Gattermann



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Sylvia Giesecke



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Anne Grüttner



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Dr. Michael Kühn



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Michael Strunk



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Dr. Maike Tesch



Foto: Michael Ruff/Nordkirche

Bennet Wohler

* Stand Januar 2026





Die Nordkirche hat **1,6 Millionen Kirchenmitglieder**. Neben Kasualien wie Konfirmationen, Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen betreibt die Nordkirche auch Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungsstätten.

Dienste und Werke

sind Einrichtungen, die sich um besondere Themen und gesellschaftliche Herausforderungen kümmern und damit dafür sorgen, dass die Kirche neben der Gemeinde auch an „anderen Orten“ präsent ist. In Diensten arbeiten meist weniger Menschen als in Werken, aber eigentlich gibt es keinen echten Unterschied zwischen beiden Formen. Dienste und Werke gibt es als unselbstständige oder selbstständige Einrichtungen. Unselbstständige Dienste und Werke sind organisatorisch Teil der Nordkirche, ihre Mitarbeiter:innen sind bei der Nordkirche beschäftigt. Selbstständige Dienste und Werke können z.B. als Verein (Diakonische Werke) oder GmbH (Ev. Presseverband Norddeutschland) organisiert sein. Die Vielfalt der selbstständigen und unselbstständigen Einrichtungen der anderen Hauptbereiche ist groß: von der Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen oder der Bildungsarbeit über die Junge Nordkirche, das Gottesdienstinstitut bis zur Medienarbeit.

Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik

Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit, Bibliotheken – die Bildungsarbeit der Nordkirche ist in diesem Hauptbereich zusammengefasst. Er kooperiert mit Schulen auch in der Seelsorge und verantwortet die Aus- und Fortbildung der Gemeindepädagog:innen wie auch die Fortbildung von Religionslehrer:innen und Pastor:innen. Den Dialog zwischen Kirche und Kunst fördert der Kunstdienst.

Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog

Die Pastor:innen und Mitarbeitenden dieses Hauptbereichs engagieren sich seelsorglich in der Notfallseelsorge, bei der Polizei oder in den

Gefängnissen der drei Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Zudem setzt sich der Hauptbereich mit einer eigenen Fachstelle für die Inklusion in der kirchlichen Arbeit ein und unterstützt insbesondere die gebärdensprachlichen Gemeinden und die Gehörlosenseelsorge im Bereich der Nordkirche. Am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen sich die Evangelische Akademie der Nordkirche ebenso wie der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt und die Evangelischen Studierendengemeinden.

Gottesdienst und Gemeinde

Gemeinsam lernen, musizieren und sich gegenseitig inspirieren: Dabei begleiten die Mitarbeitenden des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde die Menschen in der Nordkirche. Dafür werden innovative Ideen entwickelt und umgesetzt, Fort- und Weiterbildungen

von der Kirchenmusik bis zur Prädikant:innen-ausbildung angeboten, Wege zur Spiritualität erlebbar und Kirche an ungewohnten Orten erfahrbar gemacht, erprobte und neue Gottesdienstformen gefeiert.

Mission und Ökumene

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – die großen Schlagworte des konziliaren Prozesses werden konkret erfahrbar z.B. in Partnerschaftsgruppen, Weltläden und interreligiösen Dialogprojekten. Nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine bildete das Friedens-thema einen Schwerpunkt für die Mitarbeitenden im Hauptbereich. Unter anderem wurden Beratungs- und Hilfenetzwerke für Geflüchtete ausgebaut, Schulungen für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe organisiert und Podiumsdiskussionen zu tagesaktuellen Fragestellungen veranstaltet.

Generationen und Geschlechter

Von der Jungen Nordkirche über Mutter-Kind-Kuren im Haus „Gode Tied“ bis zur Fachstelle Ältere: Der Hauptbereich Generationen und Geschlechter koordiniert die Angebote der Nordkirche für Jugendliche, Familien, Frauen, Männer und ältere Menschen. Er entwickelt Aus- und Fortbildungsangebote und Konzepte, berät Einrichtungen der Kirchenkreise und beteiligt sich am öffentlichen Diskurs zu gesellschaftlichen Themen, die seine Zielgruppen betreffen.

Medien

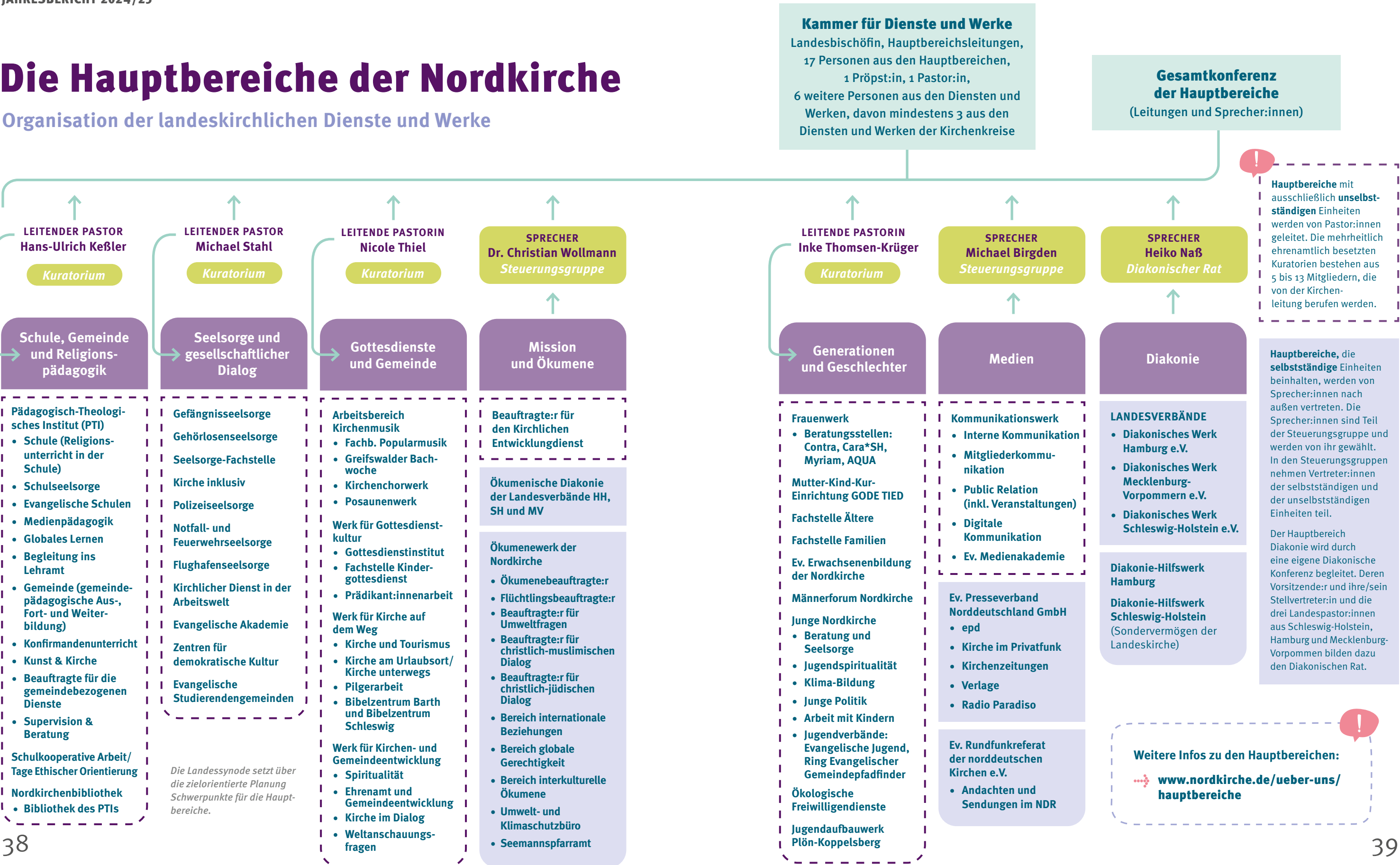
Die Mehrheit der Kirchenmitglieder hat Kontakt mit ihrer Kirche allein über die Medien. In der Nordkirche sind die landeskirchlichen Einheiten hier organisiert. Kampagnen wie für die Kirchenwahl, die Seite nordkirche.de, Social Media, interne und Mitgliederkommunikation, Medienkontakte und Medienstrategien organisiert das Kommunikationswerk. Eigene freie Medien wie Zeitungen, epd und die Kirchensendungen auf privaten Radiosendern wie R.SH, Radio Hamburg und Ostseewelle verantwortet der Ev. Presseverband als freies Werk, das Rundfunkreferat die kirchlichen Sendungen im NDR.

Diakonie

In den ca. 2.850 Mitgliedseinrichtungen der drei Diakonischen Werke arbeiten etwa 75.000 hauptamtliche und gut 20.000 ehrenamtliche Mitarbeiter:innen z.B. in Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Kindertagesstätten. Der Großteil der Arbeit finanziert sich aus öffentlichen Mitteln und Zahlungen der Krankenkassen. Die Diakonischen Werke gehören zu den größten Arbeitgeber:innen. ■

Die Hauptbereiche der Nordkirche

Organisation der landeskirchlichen Dienste und Werke



Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt

Das Landeskirchenamt ist die oberste Verwaltungsbehörde der Nordkirche mit Sitz in Kiel und einer Außenstelle in Schwerin. Es wird vom **Präsidenten** geleitet und ist in **acht Dezernate** gegliedert. Die Dezernent:innen führen ihren jeweiligen Aufgabenbereich in eigener Verantwortung.

Landeskirchenamt (LKA)
Dänische Straße 21-35
24103 Kiel

Zum
Organigramm
des LKA



Das Kollegium

Grundsätzliche Entscheidungen des Landeskirchenamts fällt das Kollegium. Es besteht aus dem Präsidenten, den sieben weiteren Dezernent:innen und zwei nebenamtlichen Mitgliedern.

Leitung

Der Präsident des LKAs, Prof. Dr. Peter Unruh, ist gleichzeitig Dezernent des Dezernats Leitung mit 54 Mitarbeitenden an den Standorten Kiel, Schwerin und Greifswald. Der Präsident repräsentiert außerdem das LKA extern, beispielsweise in Gremien der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Dienst- und Arbeitsrecht

Oberkirchenrätin Susanne Böhlend ist zusammen mit 33 Mitarbeitenden verantwortlich für die Rechtssetzung im Dienst- und Arbeitsrecht und für alle dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten der Pastor:innen, Kirchenbeamten:innen und privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiter:innen. Sie ist außerdem juristische Vizepräsidentin des LKAs. Angegliedert sind die Abteilung Personalverwaltung, die Bezügeabteilung, die Versorgungsabteilung und die Beihilfeschnittstelle.

Finanzen

Oberkirchenrätin Heike Hardell kümmert sich zusammen mit 39 Mitarbeitenden um den Haushalt und die Finanzbuchhaltung der Landeskirche. Auch die Verwaltung des landeskirchlichen Gebäudebestands durch das Gebäudemanagement ist dem Dezernat Finanzen zugeordnet.

Personal im Verkündigungsdienst

Der Dezernent Oberkirchenrat Marcus Antonioli und 14 Mitarbeitende bearbeiten Fragen der Ausbildung und Prüfungen für angehende Pastor:innen sowie grundsätzliche Personalangelegenheiten der Pastor:innen. Die Mitarbeitenden kümmern sich um die Berufung von Prädikant:innen, Diakon:innen und Gemeindepädagog:innen sowie um den Dienst der Kirchenmusiker:innen.

Kirche und Gesellschaft

Im Dezernat Kirche und Gesellschaft werden die Arbeitsfelder von Kirche in der Gesellschaft und Lebenswelt bearbeitet, beispielsweise die Rolle der Kirche in Bildungszusammenhängen wie beim Schwerpunkt Schule. Das Dezernat berät einen Großteil der landeskirchlichen Dienste und Werke bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen und führt die Aufsicht. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Themen Medien und Kommunikation inklusive Digitalisierung. Das Dezernat wird geleitet von Oberkirchenrat Prof. Dr. Bernd-Michael Haese. Er ist zugleich theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamts.

Recht

Im Dezernat Recht bearbeiten unter der Leitung von Oberkirchenrat Dr. Winfried Eberstein 20 Mitarbeitende allgemeine Fragen des kirchlichen Rechts.

Fassade

Die Fassade des Hauptgebäudes des LKAs hat in den unteren drei Etagen 47 Fenster und in der obersten Etage 25 Fenster.

Theologie, Ökumene und Diakonie

Die Dezernentin, Oberkirchenrätin Dr. Uta André, arbeitet zusammen mit acht Mitarbeitenden und vier Referenten zu Fragen von Kirche, Theologie, Gottesdienst und Gemeinde sowie zu diakonischen und ökumenischen Themen. Zudem entwickelt das Dezernat Konzepte und Pläne – beispielsweise für den Kirchentag in Hamburg 2029, für die Klimatransformation unserer Kirche, für den Umgang mit Kirchengebäuden und Friedhöfen und für ein gutes Miteinander von Diakonie und Kirche.

Kilia

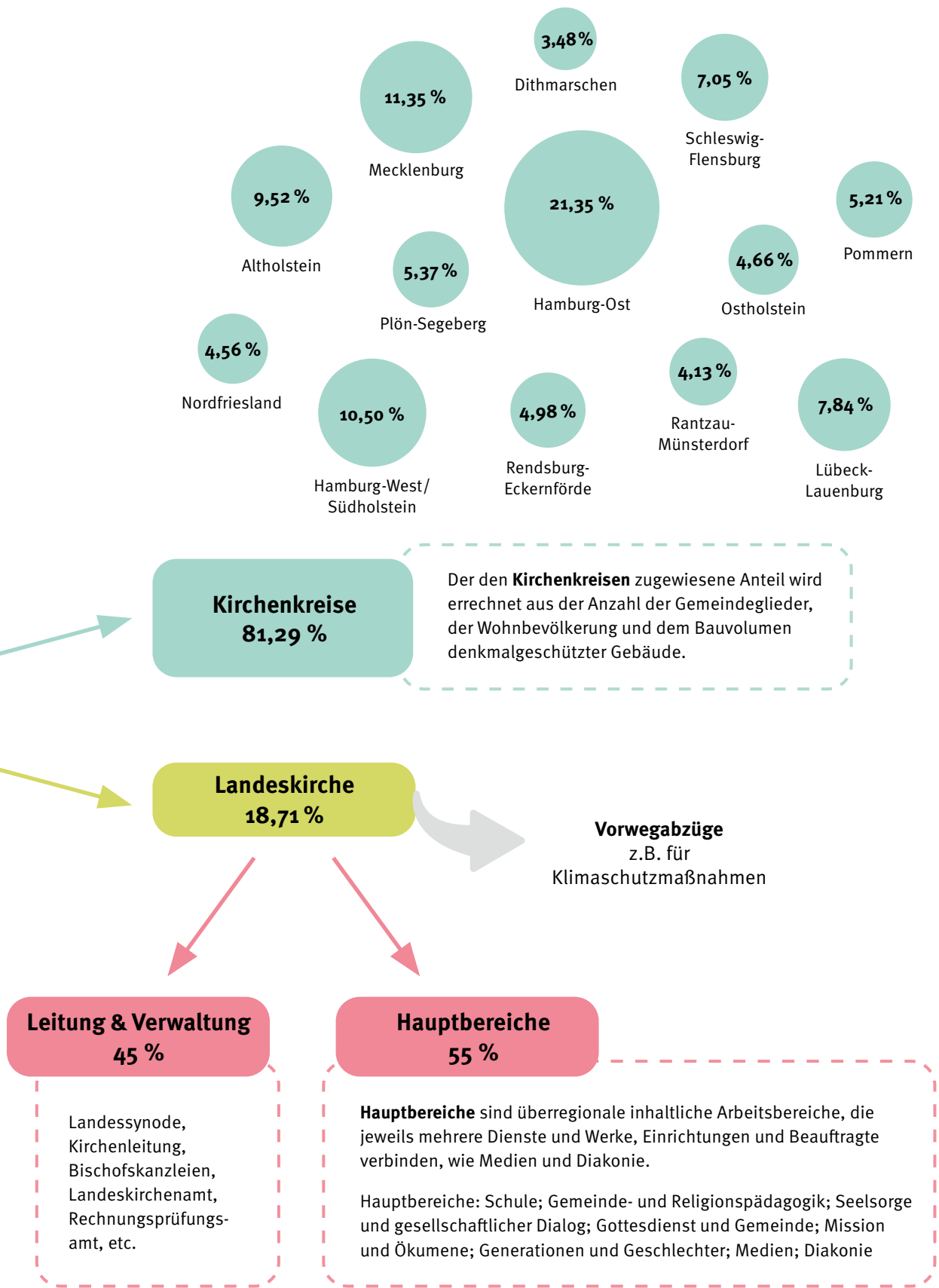
Die bronzene Frauengestalt vor dem Landeskirchenamt in Kiel stellt Kilia dar, die Symbolfigur Kiels. Sie trägt das Stadtwappen auf dem Brustpanzer und eine Mauerkrone auf dem Kopf. In ihren Händen hält sie einen Lorbeerkrantz und ein Ruder als Symbol für eine kluge Staatsführung.

Bauwesen, Bau- und Denkmalpflege

Unter der Leitung von Oberkirchenrätin Deike Möller beraten 27 Mitarbeitende in Kiel, Schwerin und Greifswald bei Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an Kirchen. Sie erteilen denkmalrechtliche und kirchenaufsichtliche Genehmigungen, bieten Baufachgespräche an, bilden die Küster, Vikare und Verwaltungsmitarbeitenden fachspezifisch aus und sind Ansprechpersonen in Fragen zu Orgeln, Glocken und Kunstgut. Angegliedert ist die eigenständige Fachabteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Foto: Mathias Benckert





Bilanz zum 31.12.2022 – AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	1.617.381.179
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	403.752
II. Nicht realisierbares (sakrales) Sachanlagevermögen	2.024.492
Grundstücke und Gebäude	
Besondere sakrale und liturgische Gegenstände	2.024.492
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	
III. Realisierbares Sachanlagevermögen	55.358.973
Grundstücke und Gebäude	45.480.477
Technische Anlagen und Maschinen	312.262
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	2.625.438
Kulturgüter, Kunstgegenstände	171.558
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	6.769.239
IV. Finanzanlagen	1.552.583.004
B. UMLAUFVERMÖGEN	80.146.846
I. Vorräte	167.331
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.114.245
Forderungen zwischen kirchlichen Körperschaften	6.481.953
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.879.668
Sonstige Vermögensgegenstände	4.752.624
III. Wertpapiere	1.136
IV. Giro- und Kassenbestände	66.864.133
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14.170.435

Summe Aktiva

1.711.698.461

alle Zahlen in Euro aufgerundet

Bilanz zum 31.12.2022 – PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	-1.887.873.579*
I. Kapitalgrundbestand	-1.644.444.051
II. Pflichtrücklagen	93.183.898
aufgrund kirchlicher Bestimmungen	90.865.108
andere Pflichtrücklagen	2.318.790
III. Andere Rücklagen	45.135.856
IV. Ergebnisvortrag	971.563
V. Bilanzergebnis	-382.720.846
B. SONDERPOSTEN	22.086.010
I. Sonderposten mit Finanzdeckung	2.313.247
II. Sonderposten ohne Finanzdeckung	19.772.763
C. RÜCKSTELLUNGEN	3.490.781.918
D. VERBINDLICHKEITEN	60.686.944
Verbindlichkeiten zwischen kirchlichen Körperschaften	24.924.777
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.581.590
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.551.307
Sonstige Verbindlichkeiten	4.629.270
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	26.017.167

Summe Passiva

1.711.698.461

* Von einem Ausweis des negativen Eigenkapitals auf der Aktivseite wird abgesehen, bis der Umgang mit den Rücklagen einer kirchenrechtlichen Klärung zugeführt wird.

JANUAR

01	DO	Neujahr	
02	FR		
03	SA		
04	SO		
05	MO		02
06	DI	Heilige Drei Könige	
07	MI		
08	DO		
09	FR	Sitzung Kirchenleitung, Schwerin (bis 10.01.)	
10	SA		
11	SO		
12	MO		03
13	DI		
14	MI		
15	DO		
16	FR		
17	SA		
18	SO		
19	MO		04
20	DI		
21	MI		
22	DO		
23	FR		
24	SA		
25	SO		
26	MO		05
27	DI	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	
28	MI		
29	DO		
30	FR	Dänisch-Deutscher Konvent, Breklum (bis 31.01.)	
31	SA		

FEBRUAR

01	SO		
02	MO	Tu BiSchwat (Neujahrsfest der Bäume)	06
03	DI		
04	MI		
05	DO		
06	FR	Sitzung Kirchenleitung, Kiel (bis 07.02.)	
07	SA		
08	SO		
09	MO		07
10	DI		
11	MI		
12	DO		
13	FR		
14	SA		
15	SO		
16	MO		08
17	DI		
18	MI	Aschermittwoch, Fastenzeit (bis 04.04.) Ramadan (bis 20.03.)	
19	DO	4. Tagung der III. Landessynode, Travemünde (bis 21.02.)	
20	FR	Welttag der sozialen Gerechtigkeit	
21	SA		
22	SO		
23	MO		09
24	DI		
25	MI		
26	DO		
27	FR		
28	SA		

MÄRZ

01	SO		
02	MO	Purim (bis 03.03.)	10
03	DI		
04	MI		
05	DO		
06	FR	Weltgebetstag der Frauen	
07	SA		
08	SO	Internationaler Frauentag (nur MV)	
09	MO		11
10	DI		
11	MI	Nationaler Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt	
12	DO		
13	FR		
14	SA		
15	SO		
16	MO	Internationale Wochen gegen Rassismus (bis 29.03.)	12
17	DI		
18	MI	Konferenz Öffentlichkeitsarbeit, Kiel (bis 19.03.)	
19	DO		
20	FR	Sitzung Kirchenleitung, digital (bis 21.03.) Ramadanfest (Ende des Ramadan, bis 22.03.)	
21	SA	Internationaler Tag gegen Rassismus	
22	SO	Tag der Kriminalitätsoffer	
23	MO		13
24	DI		
25	MI		
26	DO		
27	FR		
28	SA		
29	SO		
30	MO		14
31	DI		

APRIL

01	MI	Pessach (bis 09.04.)	
02	DO		
03	FR	Karfreitag	
04	SA		
05	SO	Ostersonntag	
06	MO	Ostermontag	15
07	DI		
08	MI		
09	DO		
10	FR		
11	SA		
12	SO		
13	MO		16
14	DI		
15	MI		
16	DO		
17	FR		
18	SA	Konstituierende Sitzung der 3. Generalversammlung des Ökumenewerks, Hamburg	
19	SO		
20	MO		17
21	DI		
22	MI		
23	DO		
24	FR	Sitzung Kirchenleitung, Schwerin (bis 25.04.)	
25	SA		
26	SO		
27	MO		18
28	DI		
29	MI		
30	DO		

- Judentum
- Christentum
- Islam
- Anmeldung/
geladene Gäste
- Ferien Hamburg
- Ferien Mecklenburg-
Vorpommern
- Ferien Schleswig-
Holstein

* Ort noch offen
gesetzliche Feiertage
in der Nordkirche



09.05.2026,
Haithabu

**STUDENTAG
„ANSGAR, DER
ERSTE EUROPÄER“**
Vorträge, Musik und
Mitmach-Angebote zum
„Apostel des Nordens“
und seiner Bedeutung
für die Gegenwart.



19.–21.06.2026,
Lübeck

**KIRCHENMUSIK-
FEST „NORD.
KIRCHE.KLANG.“**
Mit Konzerten und
Workshops feiern
Musikgruppen die
Vielfalt evangelischer
Kirchenmusik.

MAI

01	FR	Tag der Arbeit	
02	SA		
03	SO		
04	MO		19
05	DI		
06	MI		
07	DO	YES AI CAN – Festival für digitale Kunst, Rostock (bis 10.05.)	
08	FR		
09	SA	Studentag „Ansgar, der erste Europäer“ zum Ansgar-Jubiläum, Haithabu	
10	SO	„Dorfkirche mon amour“ – Kultur in besonderen Kirchen, nordkirchenweit (bis Ende 2026)	
11	MO		20
12	DI		
13	MI	Fachtag „Milieusensible Engagementförderung“: Was bietet Kirche den Babyboomern?, Hamburg	
14	DO	Christi Himmelfahrt	
15	FR		
16	SA		
17	SO		
18	MO		21
19	DI	Lesung und Gespräch „Die Erfindung der Hausfrau“, digital (Auftakt der Reihe „Unter der Lupe! Care-Arbeit“, bis 18.06.)	
20	MI		
21	DO	Schawuot (bis 23.05.)	
22	FR		
23	SA		
24	SO	Deutsch-dänischer Festgottesdienst zum Ansgar-Jubiläum, Ribe (DK) Pfingstsonntag	
25	MO	Pfingstmontag	22
26	DI	Opferfest (bis 30.05.)	
27	MI		
28	DO		
29	FR	Sitzung Kirchenleitung, Kiel (bis 30.05.)	
30	SA		
31	SO		

JUNI

01	MO	80. Greifswalder Bachwoche „Bach infinitum“ (bis 07.06.)	23
02	DI		
03	MI		
04	DO	Sommerempfang der Nordkirche, Schleswig Fronleichnam	
05	FR	Weltumwelttag	
06	SA	25. Tag der Fördervereine, Pasewalk	
07	SO		
08	MO		24
09	DI		
10	MI		
11	DO		
12	FR		
13	SA	„Psalmen erzählen“ – 2. Bibelerzählforum der Nordkirche, Lübeck	
14	SO		
15	MO		25
16	DI	Islamisches Neujahr	
17	MI		
18	DO	Interreligiöse Tagung „Auf Abrahams Spuren“, Breklum (bis 21.06.)	
19	FR	Kirchenmusikfest „nord.kirche.klang.“, Lübeck (bis 21.06.)	
20	SA		
21	SO		
22	MO		26
23	DI		
24	MI		
25	DO	Aschura (bis 26.06.)	
26	FR	Klausur Kirchenleitung (bis 27.06.)	
27	SA		
28	SO		
29	MO		27
30	DI	Medienfest der Nordkirche, Hamburg	
31	MI		

JULI

01	MI		
02	DO		
03	FR		
04	SA		
05	SO		
06	MO		28
07	DI		
08	MI		
09	DO		
10	FR	Premiere Nordkirchen-Musical „Die Flut“, Laboe (bis 24.07.)	
11	SA	Kulturtreffen „Singen für den Frieden – One Day Choir“ zum Ansgar-Jubiläum, Breklum	
12	SO		
13	MO		29
14	DI		
15	MI		
16	DO		
17	FR		
18	SA		
19	SO		
20	MO		30
21	DI		
22	MI		
23	DO		
24	FR		
25	SA		
26	SO		
27	MO		31
28	DI		
29	MI		
30	DO		
31	FR		

AUGUST

01	SA		
02	SO		
03	MO		32
04	DI		
05	MI		
06	DO		
07	FR		
08	SA		
09	SO		
10	MO		33
11	DI		
12	MI		
13	DO		
14	FR		
15	SA	Mariä Himmelfahrt	
16	SO		
17	MO		34
18	DI		
19	MI		
20	DO		
21	FR		
22	SA		
23	SO		
24	MO		35
25	DI	Mevlid (Geburtstag des Propheten Muhammad, bis 26.08.)	
26	MI		
27	DO		
28	FR	Sitzung Kirchenleitung, Schwerin (bis 29.08.)	
29	SA		
30	SO		
31	MO		36



10.07.2026, Laboe

**PREMIERE FÜR
HAFEN-MUSICAL
„DIE FLUT“**
Ein Segelschiff wird
zur Bühne für 30 junge
Menschen in acht
Häfen entlang der
Ostsee.

- Judentum
- Christentum
- Islam
- Anmeldung/ geladene Gäste
- Ferien Hamburg
- Ferien Mecklenburg-Vorpommern
- Ferien Schleswig-Holstein

* Ort noch offen

gesetzliche Feiertage
in der Nordkirche



19.09.2026,
Brekum

150 JAHRE
BREKLUMER
MISSION

In Breklum hat vor
150 Jahren begon-
nen, was heute zum
Ökumenewerk der
Nordkirche
geworden ist.



06.10.2026,
Hamburg

FACHFORUM
PRÄVENTION

Öffentliche Tagung zu
aktuellen Entwicklun-
gen im Umgang mit
sexualisierter Gewalt.

SEPTEMBER

01	DI	
02	MI	
03	DO	
04	FR	
05	SA	
06	SO	
07	MO	37
08	DI	
09	MI	
10	DO	
11	FR	Sitzung Kirchenleitung, Kiel (bis 12.09.) 25 Jahre Terroranschläge in den USA Rosch HaSchana (bis 13.09.)
12	SA	
13	SO	
14	MO	38
15	DI	
16	MI	
17	DO	
18	FR	3. Generalversammlung des Ökumenewerks, Breklum (bis 19.09.)
19	SA	150 Jahre Breklumer Mission, Breklum
20	SO	Jom Kippur (bis 21.09.)
21	MO	39
22	DI	
23	MI	
24	DO	5. Tagung der III. Landessynode, Travemünde (bis 26.09.)
25	FR	Sukkot (bis 02.10.)
26	SA	
27	SO	
28	MO	40
29	DI	
30	MI	

OKTOBER

01	DO	
02	FR	
03	SA	Tag der Deutschen Einheit Simchat Tora (bis 04.10.)
04	SO	Landeserntedankfest in Grabow Landeserntedankfest in Berkenthin
05	MO	
06	DI	Fachforum Prävention – öffentliche Tagung zu aktuellen Entwicklungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt, Hamburg
07	MI	
08	DO	
09	FR	Sitzung Kirchenleitung, digital (bis 10.10.)
10	SA	
11	SO	
12	MO	
13	DI	42
14	MI	
15	DO	
16	FR	
17	SA	
18	SO	
19	MO	
20	DI	43
21	MI	
22	DO	
23	FR	
24	SA	
25	SO	
26	MO	
27	DI	44
28	MI	
29	DO	
30	FR	
31	SA	Reformationsempfang der Nordkirche, Pasewalk 25. Geburtstag Bibelzentrum Barth Reformationstag

NOVEMBER

01	SO	Allerheiligen
02	MO	45
03	DI	
04	MI	
05	DO	
06	FR	
07	SA	
08	SO	
09	MO	Fall der Berliner Mauer 1989 Reichspogromnacht 1938
10	DI	46
11	MI	Europäische Landkirchenkonferenz, Brekum (bis 13.11.)
12	DO	
13	FR	Sitzung Kirchenleitung, Kiel (bis 14.11.)
14	SA	
15	SO	
16	MO	47
17	DI	
18	MI	Buß- und Bettag
19	DO	6. Tagung der III. Landessynode, digital (bis 21.11.)
20	FR	
21	SA	
22	SO	
23	MO	48
24	DI	
25	MI	Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen Chrysostomos-Empfang der Nordkirche, Hamburg
26	DO	
27	FR	
28	SA	
29	SO	
30	MO	49

DEZEMBER

01	DI	Welt-AIDS-Tag
02	MI	Adventsempfang der Nordkirche, Hamburg+ Zeichen
03	DO	
04	FR	Chanukka (bis 12.12.)
05	SA	Internationaler Tag des Ehrenamts
06	SO	Nikolaus
07	MO	50
08	DI	
09	MI	
10	DO	Internationaler Tag der Menschenrechte
11	FR	Sitzung Kirchenleitung, Schwerin (bis 12.12.)
12	SA	
13	SO	
14	MO	51
15	DI	
16	MI	
17	DO	
18	FR	
19	SA	
20	SO	
21	MO	52
22	DI	
23	MI	
24	DO	Heiligabend
25	FR	1. Weihnachtstag
26	SA	2. Weihnachtstag
27	SO	
28	MO	53
29	DI	
30	MI	
31	DO	Silvester

Termine der
Nordkirche
erhalten Sie für
Ihren Outlook-
Kalender einfach,
kostenlos und
datenschutzkonform
über den QR-Code



Judentum

Christentum

Islam

Anmeldung/
geladene Gäste

Ferien Hamburg

Ferien Mecklenburg-
Vorpommern

Ferien Schleswig-
Holstein

* Ort noch offen

gesetzliche Feiertage
in der Nordkirche

Ferien 2026/27: HH bis 01.01., MV bis 03.01., SH bis 06.01.



Impressionen 2024 & 2025

Best of – Bilder von links nach rechts:

Evangelischer Kirchentag in Hannover

Der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag fand vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Hannover unter dem Motto „mutig – stark – beherzt“ statt.

Sommer in der KULTUR.KIRCHE.RECKNITZ

Besucher:innen der Christophorus-Kirchengemeinde Laage im Landkreis Rostock machen ein Selfie mit der Schirmherrin des innovativen Kulturkirchen-Projektes KULTUR.KIRCHE.RECKNITZ, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt.

Evangelischer Kirchentag in Hannover

Das Programm des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentags bot 1.500 Events inklusive politischer Debatten und Musik.

Evangelischer Kirchentag in Hannover

Über 100.000 Teilnehmende kamen auf dem Gelände der Messe in Hannover zusammen, um in Krisenzeiten Zuversicht zu stärken.

Geschnitzter Engel auf Hallig Hooge

Ein geschnitzter Engel steht auf Hallig Hooge, der zweitgrößten Hallig der zehn Halligen auf dem Gebiet der Nordkirche im nordfriesischen Wattenmeer.

Herausgeber

Kommunikationswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)
Gaußstraße 71–75
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 306201100

E-Mail: info@kommunikation.nordkirche.de
www.kommunikationswerk-nordkirche.de

Verantwortlich

Kommunikationsdirektor Michael Birgden

Projektleitung

Dieter Schulz

Redaktion

Claudia Ebeling, Jonny Franzke, Susanne Gerbsch,
Ines Langhorst, Dieter Schulz, Maren Warnecke

Korrektorat

Maren Warnecke

Beratung

OKR Mathias Benckert, Dr. Henning von Wedel,
Dr. Rikelf Börgmann, Jörg Petersen

Infografiken

- Landkarte: Infografik © EPN
- Organigramm: Freepik, modifizierte Grafik & Infografik © EPN
- Die Aufgaben der Landessynode: Infografik © EPN
- Organigramm Bischöf:innen: Infografik © EPN
- Die Hauptbereiche der Nordkirche: Infografik © EPN
- Das Landeskirchenamt: Infografik © EPN
- Haushalt der Nordkirche: Infografik © EPN
- Bilanz: Infografik © EPN
- Kalender: Infografik © EPN

Weitere Informationen zur Nordkirche
finden Sie im Internet unter:

❖ www.nordkirche.de



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland